

Konsolidierungskonzept 2012 bis 2015

der

Stadt Flensburg

Stand nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Schleswig-Holstein über die Konsolidierungshilfen nach § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) am 17.01.2013

FLENSBURG 

Erläuterungen zur Haushaltskonsolidierung

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 12.05.2011 zum **Haushaltsstabilisierungspakt (HSP)** wurde ein teilweise ab dem Haushaltsjahr 2011, aber überwiegend ab 2012 wirkendes Konsolidierungspaket mit einem Volumen von rd. 5,9 Mio. € geschnürt. Mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Ausgabensenkungen und Einnahmesteigerungen konnten Belastungen auf viele Schultern verteilt werden.

Trotz dieser Maßnahmen kann kein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Dies ist überwiegend auf externe Einflüsse von Bund und Land und die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Konsequenterweise wird daher von Bund und Land eine nachhaltige Verbesserung der Finanzausstattung der kommunalen Ebene eingefordert. Die Ratsversammlung hat dazu bereits am 12.05.2011 eine *Resolution zur Lage der Kommunalfinanzen* beschlossen. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang auch die Initiative zur Überprüfung der Finanzausgleichsmechanismen im Land Schleswig-Holstein.

Unabhängig davon bemüht sich die Stadt weiter, durch Eigeninitiative eine Senkung des strukturellen Defizits zu erreichen, um mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Flankiert durch das *Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz*, hat die Ratsversammlung am 08.12.2011 einen Beschluss zur **Strategischen Haushaltskonsolidierung** gefasst. Bis zum Jahr 2017 wird danach ein Konsolidierungsziel von 5,7 Mio. € angestrebt. Langfristig soll auch durch Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Ziele unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose, die von einem Zuwachs auf bis zu 94.000 Einwohner bis zum Jahr 2025 ausgeht, eine weitere Einnahmeverbesserung in Millionenhöhe erreicht werden.

Zur Aufdeckung kurzfristig erreichbarer Einsparpotenziale wurde im Zuge der *Strategischen Haushaltskonsolidierung* eine externe Potenzialanalyse in Auftrag gegeben. Unterstützt durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner wurde ein Sanierungspaket erarbeitet, aus dem in der Ratsversammlung am 06.12.2012 die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 2,07 Mio.€ beschlossen wurde. Ähnlich wie beim HSP-Verfahren galt es auch hier, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausgabensenkungen und Einnahmesteigerungen zu erreichen.

Um grundsätzlich eine Teilnahme an dem Konsolidierungshilfsfonds des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, hat die Ratsversammlung in ihren Sitzungen am 08.11.2012 und 06.12.2012 für die erste Phase des Konsolidierungszeitraumes (2012 – 2015) die in der beigefügten „Anlage 3b“ der Konsolidierungsrichtlinie enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die sich im Wesentlichen aus den Maßnahmen des HSP-Verfahrens und der Strategischen Haushaltskonsolidierung ergeben. Enthalten sind aber auch die nach Ziffer 3.3 der Konsolidierungsrichtlinie erforderlichen Steueranhebungen.

Die derzeitige finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Flensburg ist in der mittelfristigen Finanzplanung des beschlossenen Doppelhaushalts 2013/2014 beschrieben. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	251.897,2	272.622,7	285.085,3	286.119,4	291.555,3	297.638,9
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	308.854,4	309.833,2	351.911,2	334.611,2	367.129,4	351.749,0
Fehlbetrag	56.957,2	37.210,5	66.825,9	48.491,8	75.574,1	54.110,1
Struktureller Fehlbetrag	19.239,9	17.930,5	9.868,7	11.281,3	8.748,2	5.618,3
Aufgelaufene Defizite	76.237,2	94.167,7	104.036,4	115.317,7	124.065,9	129.684,2

Es ist zu erkennen, dass die strukturellen Defizite im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 um jährlich rd. 3 Mio. € sinken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Zahlen die aktuellen Beschlüsse der Ratsversammlung vom 06.12.2012 zu den Maßnahmen im Rahmen der Strategischen Haushaltskonsolidierung inkl. der sich aus der Hebesatzanhebung der Gewerbesteuer ergebenden höheren Gewerbesteuererhöhungen noch nicht enthalten sind.

Mit den 2,07 Mio. € aus diesem Konsolidierungspaket erscheint – unter der Voraussetzung, dass die prognostizierte Entwicklung weiter anhält - ab dem Jahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt erreichbar. Daneben werden die nicht im Haushalt zu veranschlagenden Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen von zusammen rd. 3,3 Mio. € zu einem verbesserten strukturellen Ergebnis führen.

Weitere Entlastungen werden im Rahmen der Fortsetzung der Strategischen Haushaltskonsolidierung bzw. bei der Umsetzung der zweiten Phase des Konsolidierungshilfsfonds (2016 – 2018) erwartet. Von den in der externen Potentialanalyse ermittelten Maßnahmen mit Konsolidierungspotential befinden sich noch 11 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von rd. 3,6 Mio. € in der weiteren Prüfung. Die Ratsversammlung hat am 06.12.2012 beschlossen, diese Konsolidierungsmaßnahmen nach Abschluss der Prüfung der in 2013 neu gewählten Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Hinsichtlich der Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge ist zu berücksichtigen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der um voraussichtlich ca. 12 Mio. € verbesserte Jahresabschluss 2012 nicht enthalten ist. Gleichwohl ist nicht zu verhindern, dass die aufgelaufenen Defizite weiter ansteigen, auch wenn der Anstieg durch die ergriffenen Maßnahmen deutlich abgeschwächt wird. Ende 2015 werden voraussichtlich 100 Mio. € überschritten werden.

**Übersicht über die im Zeitraum von 2009 bis 2011 umgesetzten Maßnahmen zur
Haushaltskonsolidierung 1,2**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr		
		2009	2010	2011
1	2	3	4	5
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen			
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung			37,5
2.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich			7,1
3.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau			16,7
4.	Erhöhung Spielgerätesteuern 04/2010 von 8 auf 12%		140	140
5.	Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01/2011 mit einem Steuersatz von 11,5%			150
6.	Anhebung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 375 auf 405%			2.240,0
7.	Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 460 auf 480%			587,0
8.	Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer A von 350 auf 390%			3,1
	Zwischensumme I. der Spalten:			3.181,4
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
1.	Streichung der Schulbeihilfen			37
2.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012			12,1
3.	Änderung der Entschädigungssatzung			10,2
4.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die WEG ab HHJahr 2011			45
10.	Einführung von Selbstverbuchungsautomaten und Veränderung der Ablauforganisation in der Stadtbibliothek	66,1	66,1	66,1
11.	Einführung einer ganzheitlichen Sachbearbeitung und des papierlosen Fachverfahrens WINOWIG in der Straßenverkehrsbehörde		203	203
	Zwischensumme II. der Spalten:			373,4
	Gesamtsumme der Spalten:			3.554,8

1 Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

2 Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 – 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T € im Jahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
I.	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €					
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	37,5	50,0	50,0	50,0	50,0
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken		25,0	25,0	25,0	25,0
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)		25,0	40,0	40,0	40,0
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	7,1	37,5	37,5	37,5	37,5
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei			11,0	11,0	11,0
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	16,7	200,0	200,0	200,0	200,0
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren			37,0	37,0	37,0
8.	Anhebung Gewerbesteuer				476,0	476,0
9.	Anhebung Hundesteuer			62,0	62,0	62,0
10.	Anhebung Vergnügungssteuer			185,0	185,0	185,0
11.	Einführung Beherbergungsabgabe			259,5	259,5	259,5
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €					
1.	gestrichen					
	Zwischensumme I. der Spalten:	61,3	337,5	907,0	1383,0	1383,0
II.	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €					
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW		156,4	156,4	156,4	156,4
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe		50,0	50,0	50,0	50,0
4.	Intensivierung Pflegeberatung				111,4	111,4
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen		30,0	30,0	30,0	30,0
6.	Kürzung der Schulbudgets		50,0	100,0	100,0	100,0
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	12,1	29,0	29,0	29,0	29,0
8.	Optimierung der Kita-Förderung		350,0	350,0	350,0	350,0

9.	Kürzung Sportförderung					
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich		11,0	11,0	11,0	11,0
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	12,6	75,5	75,5	75,5	75,5
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012			19,9	19,9	19,9
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation		38,1	38,1	39,3	39,3
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)					
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe		29,0	95,8	133,0	133,0
16.	gestrichen					
17.	Optimierung Büroflächennutzung					43,3
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters		115,6	173,5	173,5	173,5
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf		8,8	21,0	21,0	21,0
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst			57,4	57,4	57,4
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse		29,2	39,0	39,0	39,0
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	10,2	20,3	20,3	20,3	20,3
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten		30,0	30,0	30,0	30,0
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing		60,0	60,0	60,0	60,0
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR		100,0	100,0	100,0	100,0
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
27.	Zinersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt		12,6	25,2	37,8	50,4
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre		46,0	46,0	46,0	46,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €					
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank		9,4	9,4	9,4	9,4
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen		4,1	4,1	4,1	4,1
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung			2,4	2,4	2,4
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung			(4,7)	(4,7)	(4,7)
	Zwischensumme II. der Spalten:	116,9	1337,0	1626,0	1788,4	1844,3
	Gesamtsumme der Spalten	178,2	1674,5	2533,0	3171,4	3227,3

Erläuterung der in „Anlage 3 b“ aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen

I Verbesserung der Erträge/ Einnahmen

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ab 10.000 €

1. *Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung*

Im Rahmen einer Überprüfung der Feuerwehrgebührensatzung wurde festgestellt, dass im Vergleich mit den anderen Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein nicht alle möglichen Gebühren- und Kostenersatztatbestände ausgeschöpft wurden. Insbesondere bei Serviceleistungen wurden Spielräume gesehen, die Einnahmesituation signifikant zu verbessern. Mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung können in der Vorbeugenden Gefahrenabwehr nunmehr u.a. bisher kostenfreie brandschutztechnische Beratungen (2010: 600 Fälle) und Beratungen für Brandmeldeanlagen (2010: 100 Fälle) in Rechnung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und Stundensätze ergab sich rechnerisch ab 01.04.2011 eine jährliche Mehreinnahme von ca. 50.000 €.

2. *Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken ab 01.01.2012*

Die Anwohnerparkgebühr wurde mit dem Beschluss der RV-46/2011 zum Haushaltsstabilitätspakt (HSP) vom 12.05.2011 ab dem 01.01.2012 auf den nach Ziffer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr möglichen Höchstsatz (30,70 €/ Jahr von bisher 20 €/ 1 Jahr und 30 €/ 2 Jahre) angehoben.

3. *Sonstige Gebühren (Hafengebühren/ Jagdscheingebühren)*

Die Hafengebühren wurden in Folge der HSP-Beschlüsse mit der 3. Änderung der Hafengebührensatzung zum 01.01.2012 um 5 % erhöht. Bezogen auf die im Haushalt 2011 veranschlagten Hafengebühren (210.000 €) entsprach dies einer Mehreinnahme von ca. 10.000 €.

In Folge gezielter Werbemaßnahmen in Dänemark (Informationen über Öffnungszeiten, Ansprechpartner und erforderliche Antragsunterlagen auf der Internetseite des "Jagdforbund Danmark") und eines besonderen Serviceangebotes (Sofortbearbeitung, schriftliche Antragstellung) sind bei den Jagdscheinen ständig steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Gegenüber 2011 (4.619) wurden 2012 (5.004) 385 Jagdscheine mehr verkauft. Der HHAnsatz bei 11300-10300 wurde von 2011 auf 2012 um 15.000 € auf 85.000 € angehoben. Da bereits eine Einnahme i.H.v. rd. 114.000 € erzielt wurde, wurde der Ansatz für 2013/14 nochmals um 15.000 € auf dann 100.000 € angehoben.

4. *Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich*

In Folge der HSP-Beschlüsse wurden im Kulturbereich folgende zusätzliche Einnahmen mit einem Volumen von zusammen 37.500 € generiert:

- *Erhöhung Eintrittsgelder Museen:*

In Folge der umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sowie der Modernisierung der ständigen Ausstellungen, wurde das Angebot deutlich erweitert. Mit Rücksicht auf die Attraktivitätssteigerung hat die Ratsversammlung am 29.09.2011 eine Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene von 4 € auf 6 € ab 01.11.2011 beschlossen, woraus sich eine Mehreinnahme von 25.000 € ergibt.

- *Erhöhung der Einnahmen von der Musikschule:*

Die als kommunale Einrichtung betriebene Musikschule Flensburg wurde Anfang der 90er Jahre in die Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins überführt. Bisher städtische Mitarbeiter wurden und werden bis zu ihrem Ausscheiden weiter aus dem städtischen Haushalt bezahlt. Im Gegenzug erhält die Stadt einen entsprechenden Anteil der

Entgelte, die im November 2011 erhöht wurden. Dadurch wird eine Mehreinnahme i.H.v. 11.000 € erzielt.

- *Gebührenerhöhung Stadtarchiv:*

Mit Rücksicht auf die verstärkte Nachfrage nach personalintensiv verwahrten Bild- und Filmbeständen sowie von Reproduktionen wurden die Gebühren mit der von der Ratsversammlung am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung neu gegliedert. Dies betrifft insbesondere den gewerblichen Gebrauch. So wurden z.B. die Gebühren je Scan-Vorgang von 4 € auf 12 bzw. 18 € (abhängig von der Qualität) angehoben. Die Mehreinnahme liegt bei 1.500 €.

5. *Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei*

Im Rahmen der in 2012 vorgenommenen externen Potentialanalyse wurde eine Erhöhung der Benutzungsentgelte empfohlen. Die Ratsversammlung ist dieser Empfehlung in ihrer Sitzung am 06.12.2012 gefolgt. Ab 2013 sollen die Entgelte mit Ausnahme der nicht sozial motivierten Entgeltarten (Kinder, ermäßigtes Entgelt, Institutionen) um rd. 1/3 angehoben werden. So steigen u.a. für Erwachsene die Jahresentgelte „ohne DVD“ von 15 € auf 20 € bzw. „mit DVD“ von 22 € auf 29 €.

Gerechnet wird mit einer Mehreinnahme von 22.000 €. Da in Folge der Entgeltanpassung aber zunächst mit einem vorübergehenden Rückgang der aktiven Nutzer gerechnet wird, fließt in das Konsolidierungskonzept 2012 – 2015 – entsprechend der Erkenntnisse aus der externen Potentialanalyse – zunächst nur die Hälfte der Konsolidierungssumme ein. Die andere Hälfte ist in das Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 vorzutragen.

6. *Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau*

In Folge der HSP-Beschlüsse wurde die Flensburger Parkgebührenverordnung mit Beschluss des Finanzausschusses vom 03.11.2011 dahingehend geändert, dass zum 01.12.2011 die seit 2001 bestehende Aufteilung der Innenstadt in zwei Tarifzonen (Kernbereich = 1,00 €/ Stunde, übriges Stadtgebiet = 0,50 €/ Stunde) aufgegeben wurde. Eine Kalkulation für die sich daraus ergebende Mehreinnahme von 200.000 € ist als Anlage beigefügt.

7. *Erhebung/ Erhöhung Sondernutzungsgebühren*

Für die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus werden durch die Stadt Flensburg Sondernutzungsgebühren erhoben (z.B. Straßenhandel, Baustelleneinrichtungen). Die Gebühren wurden zuletzt zum 1.04.2009 und damit vor über 3 Jahren erhöht. Mit Rücksicht auf die Teuerungsrate wurde im Rahmen der externen Potentialanalyse für 2013 eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 15% empfohlen. Dieser Empfehlung hat sich die Ratsversammlung am 06.12.2012 angeschlossen.

8. *Anhebung Gewerbesteuer*

Im Rahmen der in 2012 vorgenommenen externen Potentialanalyse wurde eine Anhebung der Gewerbesteuer um 5%-Punkte empfohlen. Mit Rücksicht auf die Vorgaben der Konsolidierungsrichtlinie ist die Ratsversammlung diesem Vorschlag gefolgt und hat mit Beschluss der RV-143/2012 am 06.12.2012 eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 410% zum 01.01.2014 beschlossen. Abweichend vom Berechnungsergebnis der Unternehmensberatung ergibt sich nach der Berechnungsgrundlage gem. Ziffer 4.3 der Konsolidierungsrichtlinie auf Basis der Gewerbesteuermessbeträge der letzten 5 Jahre ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. rd. 476.000 €:

Gewerbesteuermessbetrag 2011:	8.837.283,95 €
Gewerbesteuermessbetrag 2010:	6.790.400,00 €
Gewerbesteuermessbetrag 2009:	8.286.666,67 €
Gewerbesteuermessbetrag 2008:	10.984.800,00 €
Gewerbesteuermessbetrag 2007:	12.704.533,33 €

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Gewerbesteuermessbetrag i.H.v. 9.520.736,79 €. Die Anhebung der Gewerbesteuer um 5 % - Punkte führt danach zu einer Mehreinnahme von 476.036,84 €.

9. *Anhebung Hundesteuer*

Im Rahmen der in 2012 vorgenommenen externen Potentialanalyse wurde auch eine Anhebung der Hundesteuer empfohlen. Über die Vorgaben der Konsolidierungsrichtlinie hinaus hat die Ratsversammlung am 06.12.2012 (RV-143/2012) eine Anhebung der Hundesteuer ab 2012 auf 132 € für den ersten Hund (bisher 102 €), 180 € für den zweiten Hund (bisher 168 €) und 210 € ab dem dritten Hund (bisher 186 €) beschlossen. Bei ca. 3.000 „Ersthunden“, ca. 300 „Zweithunden“ und 40 Mehrhundehaltern ergibt sich oberhalb der gem. Ziffer 3.3 der Konsolidierungsrichtlinie vorgeschriebenen Mindeststeuerhöhe (110 € für den ersten Hund) rechnerisch eine Mehreinnahme von rd. 70.600 €. Unter Berücksichtigung von Steuerbefreiungs- und -ermäßigungstatbeständen reduziert sich die Einnahme um ca. 12 % auf 62.000 €.

10. *Anhebung Vergnügungssteuer*

Die Stadt Flensburg hat in ihrer Spielgerätesteuersatzung den Steuersatz auf das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten auf 12 % festgelegt und liegt damit auf dem Niveau der anderen kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der externen Potentialanalyse wurde festgestellt, dass viele Kommunen in Deutschland bereits deutlich höhere Steuersätze haben, die nach Klagen von Spielgerätebetreibern von Finanzgerichten für zulässig befunden wurden (z.B. VGH Baden-Württemberg, FG Bremen und Berlin-Brandenburg). Die Erfahrung der Kommunen zeigt, dass das Betreiben von Spielapparaten auch bei Vergnügungssteuersätzen von 15 oder 20 % offensichtlich wirtschaftlich rentabel ist und keine erdrosselnde Wirkung hat. Empfohlen wurde eine Anhebung des Steuersatzes auf 15 %. Bei einem Haushaltsansatz von 720.000 € (2012) ergibt sich daraus eine Mehreinnahme von 185.000 €.

Mit Rücksicht auf die von der Rechtsprechung akzeptierten Grenzen zur „erdrosselnden Wirkung“ der Vergnügungssteuer und dem zu verfolgenden ordnungspolitischen Zweck wurde von der Ratsversammlung am 06.12.2012 eine Anhebung auf **20 %** ab 2013 beschlossen. Da mit der Schließung von Einrichtungen bzw. dem Rückbau von Geräten zu rechnen ist und der Verwaltungsaufwand mit Rücksicht auf die zu erwartenden Widersprüche und Klagen steigen wird, wurde der Einnahmeansatz aber nicht verändert.

11. *Einführung Beherbergungsabgabe*

Die Ratsversammlung hat die Einführung der Beherbergungsabgabe ab dem Jahr 2013 beschlossen. Besteuert werden nicht berufsbedingt veranlasste entgeltliche Übernachtungen. Befreit sind auch die Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen. Der Abgabensatz hängt von der Qualität des Beherbergungsbetriebes ab (grds. 1,50 € pro Person und Nacht, ab 3 Sternen 3,00 € und ab 4 Sternen 4,00 €). Von der Flensburg Fjord Tourismus GmbH (FFT) werden im Jahresdurchschnitt ca. 200.000 Übernachtungen gemeldet (geschätzt 1/3 Einzelreisenden und 2/3 mit zwei und mehr Personen). Dies entspricht rd. 330.000 Übernachtungsgästen. Dabei sind die Übernachtungsbetriebe unter 9 Betten noch gar nicht erfasst. Davon ausgehend, dass darauf ca. 1/3 Geschäftsreisende entfallen verbleiben rd. 220.000 Übernachtungsgäste. Unter Berücksichtigung der Steuerbefreiung für Kinder und Jugendliche wird eine Bruttoeinnahme i.H.v. rd. 300.000 € geschätzt.

Dem stehen die Personalkosten für den Dauerbetrieb für eine Halbtags-E5-Stelle gegenüber, die nach der Personalkostentabelle des Landes mit 40.451,30 € (57.787,57 € x 19,5/39 + 20% von 57.787,57 €) zu veranschlagen ist

II. Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €

1. *Streichung der Schulbeihilfen*

In Folge der HSP-Beschlüsse sind mit Rücksicht auf Förderungsmöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket die als freiwillige Maßnahme der Stadt gewährten Schulbeihilfen (75 € Beihilfe für sozial Schwache bei Ein- und Umschulung) ab 2011 gestrichen worden. Die Mittel hätten auch neben dem Bildungs- und Teilhabepaket weiter gewährt werden können.

2. *Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW*

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde der Zuschussbedarf für das Jugendaufbauwerk ab dem Haushaltsjahr 2012 auf max. 250.000 € (bisheriger Haushaltsansatz: 406.400 €) gedeckelt. Erreicht werden soll dies im Rahmen der vorgesehenen Neustrukturierung des Jugendaufbauwerks. Durch Bündelung der Angebote (bisher dezentral an 3 Standorten im Stadtgebiet) am neuen Zentralstandort im Norden der Stadt, der im Dezember 2012 bezogen wird, können weitere Projekte akquiriert werden und die aus Mitteln des Zukunftsprogramms Arbeit , ESF- und Jugendberufshilfemitteln finanzierte Produktionsschule ausgebaut werden.

3. *Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe*

In Folge der HSP-Beschlüsse wurden die Zuschüsse im Rahmen der offenen Altenhilfe (Seniorenclubs und –begegnungsstätten) ab dem Haushaltsjahr 2012 um 50.000 € (bisher 152.000 €) gesenkt.

4. *Intensivierung Pflegeberatung*

Aus der externen Potentialanalyse ergab sich der Ansatz, den Zuschussbedarf für die Hilfe zur Pflege durch eine Intensivierung der Pflegeberatung zu senken. Mit dem Einsatz von zwei zusätzlichen Sozialarbeitern nach EntgGr. S11 wurde eine Bruttohaushaltsentlastung i.H.v. 250.000 € prognostiziert. Da die Personalkostentabelle des Landes zu diesen Tarifgruppen keine Werte enthält wird zur Berechnung der gegenzurechnenden Personalkosten auf die städtischen Personalkostentabelle (Stand März 2012) zurückgegriffen. Ein Mitarbeiter nach S11 kostet danach inkl. 20% Gemeinkostenzuschlag und Sachkosten lt. KGSt 69.290 €, so dass sich bei zwei S11-Stellen eine Nettohaushaltsentlastung von 111.420 € ergibt, die aber erst nach einer Einführungsphase ab 2014 wirksam werden.

5. *Streichung Zuschuss Frühschwimmen*

In Folge der HSP-Beschlüsse wurde der städtische Zuschuss (jährlich 30.000 €) für das Frühschwimmen im Campusbad ab dem Haushaltsjahr 2012 gestrichen. Eine vertragliche Verpflichtung für eine Aufrechterhaltung des Frühschwimmens bestand nicht. Der Badbetreiber hat das Angebot daraufhin eingestellt.

6. *Kürzung der Schulbudgets*

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse vom 12.05.2011 wurden die Ansätze, die den Schulen für die Sachausstattung (bemessen nach einem pol. beschlossenen Verteilerschlüssel) jährlich als Schulbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, ab Haushaltsjahr 2012 um insgesamt 50.000 € gekürzt.

Im Rahmen der externen Potentialanalyse wurde festgestellt, dass die Schulen über die Schulbudgets im Durchschnitt über Mittel in Höhe von 111,8 € je Schüler verfügen. Empfohlen wurde eine weitere Reduzierung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes für die diversen Haushaltsstellen „Betriebseinrichtung und Geräte“, „Lernmittel“, „Erstattung Druck“, „Betreuung/Unterhaltung PC-Ausstattung“, „Lehr- und Unterrichtsmittel“, „Haus-

haltsunterricht", „Veranstaltungen", „Geschäftsausgaben" und „Erstattung Beschaffung" um insgesamt wiederum 50.000 €. Dieser Empfehlung ist die Ratsversammlung am 06.12.2012 (RV-143/2012) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2013 gefolgt.

7. *Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012*

Für SchülerInnen, die die Sprachheilgrundschule besuchen, handelt es sich bei der Schülerbeförderung um eine freiwillige Leistung der Stadt Flensburg. In Abstimmung mit der Schulaufsicht wurde die Präventivklasse Sprachheilgrundschule zum Schuljahr 2011/2012 aufgelöst, um die SchülerInnen in den Regelschulen integrativ zu beschulen. Damit einhergehend ist eine Einsparung von rd. 29.000 € bei der Schülerbeförderung.

Der entsprechende HSP-Beschluss beinhaltete daneben noch eine Reduzierung der an den Kreis Schleswig-Flensburg zu erstatteten Schülerbeförderungskosten (27.000 €) unter Berücksichtigung einer vom Kreis neu beschlossenen Satzung für die Schülerbeförderung. Da diese Maßnahme nicht von der Stadt veranlasst wurde, fließt der Betrag nicht in das Konsolidierungskonzept ein.

8. *Optimierung der Kita-Förderung*

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde die städtische Kindertagesstättenförderung ab 2012 um 350.000 € reduziert. Diese Betrag setzt sich aus zwei Teilmaßnahmen zusammen.

200.000 € wurden durch eine Umstellung der Mittagessenförderung in den Kitas eingespart. Bis 2011 wurden Pauschalen für die Essensversorgung gezahlt, die teilweise über den Ist-Kosten der Träger lagen. Die Abrechnung wird seit diesem Jahr auf der Basis der Ist-Kosten (abzüglich Elternbeiträge) vorgenommen.

Im Rahmen der Umstellung des Landes auf die Pro-Kopf Förderung für die Kindertagesstätten wurde eine intensive politische Diskussion um die Umsetzung dieser Änderung, die einen höheren Landesanteil an den Kita-Kosten ergab, geführt. Dabei ging es um die Frage, ob der in jedem Fall an die Träger durchzuleitende Landesanteil zu einer Senkung der Elternbeiträge oder zu einer Senkung der städtischen Förderung führen sollte. Letztlich ergab sich ein politischer Kompromiss, mit dem einerseits eine bereits beschlossene Beitragserhöhung etwas abgemildert werden konnte und andererseits eine Entlastung für den städtischen Haushalt i.H.v. 150.000 € erreicht wurde. Umgesetzt wurde dies mit Ratsbeschluss vom 23.06.2011. Dabei scheiterte eine politische Initiative, zu Lasten der Haushaltskonsolidierung eine völlige Rücknahme der beschlossenen Elternbeitragserhöhung durchzusetzen nur knapp.

9. *Kürzung Sportförderung*

Im Rahmen der externen Potentialanalyse wurde vorgeschlagen, ein strukturiertes wirkungsorientiertes Berichtswesen für die Sportförderung einzuführen. Verwiesen wurde auf positive Erfahrungen anderer Kommunen, die mit einem entsprechenden Verfahren die Zielgenauigkeit der Sportförderung (Förderung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen zu Lasten weniger förderwürdiger Sportbereiche wie Tennis, Golf, segeln) verbessern konnten und so 5 – 10 % der Zuschüsse einsparen konnten, ohne die beabsichtigten Wirkungen der Vereinsförderung einzuschränken. Für Flensburg wurde eine Einsparung i.H.v. 5 % der direkten Sportfördermittel i.H.v. 10.800 € ab 2014 prognostiziert. Die Ratsversammlung ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 06.12.2012 gefolgt. Da konkrete Einsparbeschlüsse aber erst auf Basis des Berichtswesens gefasst werden können, wird die Maßnahme zunächst ohne einen konkreten Betrag in das Konsolidierungskonzept aufgenommen.

10. Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich

In Folge der HSP-Beschlüsse wurden im Kulturbereich mit Beschluss des Kulturausschusses vom 30.06.2011 folgende Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von zusammen 11.000 € umgesetzt:

- *Verzicht auf Vergabe Kulturpreis ab 2012:*
Der mit 6.000 € dotierte Kulturpreis wird nur alle drei Jahre vergeben, so dass sich nach Beschluss des Kulturausschusses vom 30.06.2011 eine durchschnittliche jährliche Haushaltsentlastung von 2.000 € ergibt.
- *Übernahme von Mietkosten durch den Verein für Flensburger Stadtgeschichte:*
Der Verein hat Räumlichkeiten im Flensburger Rathaus bisher kostenfrei genutzt und zahlt dafür ab 2012 jährlich 4.000 €.
- *Kürzung im Bereich Einzelprogrammförderung:*
Für weitestgehend durchfinanzierte Veranstaltungen (z.B. Verein der Musikfreunde, Jazz pa Flensborghus) werden keine „symbolischen“ Zuschüsse mehr gewährt. Dadurch werden ab 2012 3.000 € eingespart.
- *Kündigung einer Loseblattsammlung Stadtbibliothek:*
Mit Verweis der Nutzer auf frei zugängliche Informationsquellen im Internet konnten ab 2012 2.000 € eingespart werden.

11. Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung

Bei den Beratungen zu den HSP-Maßnahmen wurde festgestellt, dass Ende 2011 konnte die Erfassung, Bewertung und Sanierung bekannter Altablagerungen weitgehend abgeschlossen werden, so dass im Rahmen der HSP-Beschlüsse die Personalressource im Bereich Gewässer- und Bodenschutz um eine EntgGr. 10 – Stelle mit 30,39 Wochenstunden reduziert werden konnte. Die Stelle Nr. 60220-2240 ist seit 01.11.2011 nicht mehr besetzt und wurde mit dem Stellenplan 2012 gestrichen. Das Einsparvolumen beträgt nach der Personalkostentabelle des Landes 75.530,78 € (77.132,77 € x 30,39/ 39 + 20% von 77.132,77 €).

12. Finanzierung Radverkehrskonzept

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde zunächst beschlossen, die Radverkehrsförderung nicht über das Jahr hinaus zu finanzieren, obwohl dies aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung der erforderlichen Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, der Optimierung mit dem ÖPNV und der langfristig umzusetzenden Radverkehrskonzeption weiter für erforderlich gehalten wurde. Mit Rücksicht auf Drittmittel lag der städtische Konsolidierungsanteil bei 19.900 €. Mit Finanzausschussbeschluss vom 20.09.2012 konnte eine haushaltsneutrale Fortsetzung der Förderung erreicht werden, indem gem. der ab 2013 geltenden Finanzierungsverordnung ÖPNV von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, aus den kommunalisierten Landesmitteln einen höheren Anteil für eigene personelle Aufwendungen einzusetzen, anstatt diese Mittel weiterzuleiten.

13. Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde folgende Zuschüsse mit einem Volumen von zusammen 39.300 € gestrichen:

- *Öko-Fonds-Zuschuss:*
Mit 10.000 € wurden bis 2011 private Einzelmaßnahmen zur Schaffung von Grünflächen im städtischen Bereich gefördert.
- *Umfeldgestaltung/ Projektförderung Umweltinitiativen:*
Mit 7.700 € wurden bis 2011 ökologische Projekte im Außenbereich und Umweltprojekte an Schulen im Kontext der Agenda 21 gefördert.
- *Reduzierung Wohnberatung*
Der Haushaltsansatz für das Instrument der Wohnberatung, das vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein immer wichtigeres Instrument der Siedlungsvor-

sorge, der Innenstadtentwicklung und der Steuerung des Generationswechsels in den Stadtteilen darstellt, wurde ab 2012 um 5.000 € (von 20.000 €) reduziert.

- *Kürzung ÖPNV-Förderung f. Weihnachts-P&R*
Mit 7.000 € wurde bis 2011 der Weihnachts-Park&Ride-Service/ Julebus gefördert.
- *Sachmittelkürzung Agenda-21-Öko-Audit*
Ab 2014 wird der bisherige Haushaltsansatz von 10.200 € für die Etablierung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen in Schulen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes um 1.200 € reduziert.
- *Sachmittelkürzung denkmalpflegerische Ausgaben*
Für stadtbildverbessernde Maßnahmen stellt die Stadt bisher jährlich eine Zuschusssumme i.H.v. 18.400 € zur Verfügung, die ab 2012 um 8.400 € reduziert wurde.

14. *Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)*

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde das Bauunterhaltungsbudget (2011: 3,685 Mio.€) ab 2012 bis zunächst 2015 um 0,5 Mio. € reduziert. In 2015 soll evaluiert werden, ob in diesem Umfang auch eine über 2015 hinausreichende dauerhafte und strukturelle Ausgabenreduzierung möglich ist. Im Rahmen des Gebäudemanagements werden auch noch weitere Konsolidierungsansätze (z.B. Energiekosten, Hausmeisterdienste) erwartet. Da in das Konsolidierungskonzept gem. Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie nur Maßnahmen aufgenommen werden dürfen, die den Haushalt nachweislich dauerhaft und strukturell entlasten, wird diese Konsolidierungsmaßnahme mit Rücksicht auf die noch ausstehende Evaluation zunächst zurückgestellt und ggf. in das Konsolidierungskonzept für die zweite Konsolidierungsphase aufgenommen.

15. *Minderung des Kreditbedarfes durch Grundstücksverkäufe*

Gem. Ziffer. 4.3 der Konsolidierungsrichtlinie können bei Grundstücksverkäufen 4% des Verkaufserlöses auf den zu erbringenden Eigenanteil angerechnet werden.

Vom Fachbereich Vermögen wurden/ werden von 2011 – 2013 diverse Grundstücke verkauft (Parkhaus Rote Straße, Kontorhaus, Nicolaillee 42, Mürwiker Str. 13 und 63-65, Selckstr. 2, Ansgarstr. 4, Hafengebietsflächen, Wilhelmental 35, Forstfläche Kupfermühle, JAW – Apenrader Str., sonstige Restgrundstücke). Dabei wurden (ohne Neubaugebiete für Einfamilienhäuser) Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt 3.325.648,60 € erzielt:

2011: 724.242,00 €
2012: 1.671.406,60 €
2013: 930.000,00 €

Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 133.025,94 €

Erwartet wird, dass weitere Grundstücksverkäufe in den Jahren bis 2015 auf die zweite Konsolidierungsphase angerechnet werden können.

17. *Optimierung Büroflächennutzung*

In der externen Potentialanalyse wurde im Benchmark mit Vergleichskommunen festgestellt, dass es verwaltungsintern bei der Flächennutzung Optimierungspotentiale gibt. Durch Verdichtungen im Rahmen eines konsequenten Flächenmanagements sollen in den bestehenden städtischen Verwaltungsgebäuden langfristig bis zu 100 zusätzliche Arbeitsplätze möglich sein. Die Realisierung dieses ehrgeizigen Zieles wird in der ersten Konsolidierungsphase nicht möglich sein. Die Ratsversammlung hat sich aber am 06.12.2012 der Empfehlung angeschlossen, in einem ersten Schritt drei externe Mietobjekte aufzugeben und die dort untergebrachten Verwaltungseinheiten wieder in die Rathausgebäude zu integrieren. Zwei Mietobjekte (Rathausstraße, Bahnhofstraße) können kurzfristig gekündigt werden, so dass eine Realisierung der Einsparung (43.300 €) in der ersten Konsolidierungsphase möglich ist. Bei dem dritten Mietobjekt läuft die Mietbindung bis 2015, so dass in der externen Potentialanalyse empfohlen wurde, die Einsparung (36.700 €) der zweiten Konsolidierungsphase ab 2016 zuzurechnen.

18. *Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters (B3)*

Bestandteil der HSP-Beschlüsse war die Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters (BesGr. B3) zum 01.05.2012. Nach der Personalkostentabelle des Landes wurde eine Personalkostenreduzierung i.H.v. 173.466,30 € (144.555,25 € + 20% von 144.555,25 €) erreicht.

19. *Reduzierung Ausbildung über Bedarf*

Im Rahmen der externen Potentialanalyse wurde empfohlen, die Zahl der Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich zu reduzieren, da die Notwendigkeit für eine Ausbildung über Bedarf als regulierendes Element für den Ausbildungsmarkt nicht mehr gesehen wurde. Zum 01.08.2012 wurden daraufhin nur 7 statt 8 Auszubildende für Verwaltungsfachangestellte eingestellt, so dass die Gesamtzahl von 24 auf 23 Auszubildende sank. Pro Ausbildungsjahr ergibt sich daraus eine Ersparnis von 21.000 €.

20. *Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst*

In der externen Potentialanalyse wurde mittels Benchmarkvergleich festgestellt, dass die Personalkapazitäten in der Poststelle reduziert werden können. Die Ratsversammlung hat diesen Konsolidierungsvorschlag am 06.12.2012 aufgegriffen. Mit dem Wechsel einer Vollzeitkraft nach EntgGr. 3 (StPlanNr. 06200-2060) in den Ruhestand zum 31.12.2012 wird die Konsolidierungsmaßnahme umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Personalkostentabelle des Landes ergibt sich eine Einsparsummen i.H.v. 57.424,44 € (47.853,70 € + 10% von 47.853,70 €).

21. *Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse*

Zum 01.01.2012 hat die Stadt Flensburg das elektronische Anordnungswesen eingeführt. In diesem Zusammenhang konnte mit dem Stellenplan 2012 in der Stadtkasse die Planstelle 0310-2030 (EntgGr. 2, Vollzeit, ku 25 Std.) für die Belegablage gestrichen werden. Unbesetzt ist die Stelle seit 04/2012. Mit Rücksicht darauf, dass der ku-Vermerk aus einer vorangegangenen Konsolidierungsrunde stammt, fließt in das Konsolidierungskonzept nur eine 25-Stunden-Stelle mit einem Konsolidierungsvolumen von 38.990,85 € (46.361,07 € x 25/39 + 20% von 46.361,07 €) ein.

22. *Änderung der Entschädigungssatzung*

Die Flensburger Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger orientiert sich hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Fraktionsmitglieder an der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern des Landes Schleswig-Holstein. Mit der in Folge der HSP-Beschlüsse verabschiedeten 3. Nachtragsatzung wurde die Entschädigung zum 01.07.2011 von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze reduziert, woraus sich eine Einsparung i.H.v. 20.300 € ergibt.

23. *Sachkostenreduzierung durch Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten*

Im Zuge der HSP-Beschlüsse wurden die Haushaltsansätze für diverse Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Neujahrsempfang, Telefonbuchauftritt, Internetpräsentation) und der Repräsentation (z.B. Delegationsaustausch Städtepartnerschaft, Reisekosten Städtetag, Verminderung eigener Repräsentationsveranstaltungen und Senkung der Zuschüsse für externe Veranstaltungen) ab dem Jahr 2012 um 30.000 € gesenkt.

24. *Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing*

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH, bei der es sich nicht um ein kommunales Unternehmen handelt, i.H.v. jährlich 60.000 € ab 2012 gestrichen.

25. *Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR*

Die öffentliche Grünpflege wird auf Grundlage eines politisch beschlossenen Pflegekonzeptes durchgeführt. Jede öffentliche Grünfläche ist in eine von 4 Pflegeklassen eingestuft, die den Pflegestandard vorgeben. Durch Herabgruppierung von Flächen in den Pflegeklassen konnte der städtische Zuschuss für die Pflege der Grünanlagen um 100.000 €, davon 51.000 € außerhalb des Straßenraumes und 49.000 € innerhalb des Straßenraumes gesenkt werden.

Außerhalb des Straßenraumes wurden die Objekte Herrenstall, Twedter Plack ÖG, ZOB, Hafenspitze und Carlisle-Park auf Stufe 2 und die Objekte Promenade Wassersleben und Munkenholt auf die Pflegestufe 3 herabgesenkt eingestuft. In der Folge wird auf der überwiegenden Fläche des städtischen Grüns nunmehr statt 14 mal nur noch zweimal jährlich Rasen gemäht. Innerhalb des Straßenraumes wurden rund 17.500 m² von der Pflegeklasse 1 in Stufe 2 überführt. Es handelte sich hierbei um Flächen der Gartenstadt Weiche, des Gebietes Sonwik, des Werftkontors und des Zufahrtbereiches zum Friedenshügel. Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist mit Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Sondervermögen Infrastruktur für 2012 erfolgt.

26. *Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg – Handewitt (WEG) durch Anpassungen in der Geschäftspolitik*

Im Jahr 1993 wurde die WEG gegründet, mit dem Ziel, auf Flächen der Gemeinde Handewitter ein gemeinsames Gewerbegebiet zu errichten. Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde auf Initiative der Stadt der durch die mittlerweile gute wirtschaftliche Entwicklung mögliche Verzicht auf die Verbandsumlage (45.000 €) als Konsolidierungsmaßnahme aufgegriffen. Die WEG wird zukünftig bedarfsorientiert weiterentwickelt.

27. *Zinsersparnis durch Streichung/ Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt*

Mit den HSP-Beschlüssen wurden auch einige Daueransätze im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 315.400 € ab 2012 gestrichen bzw. reduziert:

Streichung der Investitionskostenzuschuss Sport	79.200 €
Kürzung Investitionskostenzuschuss dänische Schulen	9.200 €
Kürzung städt. Anteil Stadtsanierung	227.000 €

Mit Rücksicht darauf, dass es sich hier um Haushaltsansätze handelt, die sich bereits seit vielen Jahren als konstante Daueransätze im Haushalt der Stadt verfestigt hatten, wirken sich diese Konsolidierungsmaßnahmen über die verringerten Zinsleistungen im Verwaltungshaushalt langfristig strukturell aus. Mit den vorgenommenen Kürzungen wurden die Ansätze im Vermögenshaushalt gedeckelt. So wurde z.B. der städtische Komplementärmitteleinsatz für die Stadtsanierung für die Zukunft dauerhaft von zuletzt 1,30 Mio. € auf 1,07 Mio. € begrenzt. Da es sich nicht um einmalige Streichungen/ Reduzierungen handelt, reduziert sich der Kreditbedarf nicht nur im Jahr 2012 sondern auch entsprechend in den Folgejahren, so dass die auf Dauer angelegten Einsparungen mit der sich daraus ergebenden Zinsentlastung bei dem im Rahmen der Konsolidierungshilfe anzurechnenden Eigenanteil berücksichtigt werden. Angerechnet wird die bis zum Ende des Vertragszeitraumes (2018) jährlich ansteigenden Zinsersparnis (4% von 315.400 € = 12.600 €/ Jahr)

28. *Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre*

Mit den HSP-Beschlüssen wurde im Vermögenshaushalt auch der Daueransatz für die IT-Ersatzbeschaffungen in den Schulen reduziert, in dem diese von 5 auf 7 Jahre gestreckt wurde. Der Vermögenshaushalt konnte damit durchschnittlich um 46.000 € entlastet werden. Hinsichtlich der Anerkennung von Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird grundsätzlich auf die Erläuterungen unter Nr. 27 verwiesen. Hier erfolgt aber im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Konsolidierungskommunen eine vollständige Anerkennung, da entsprechende Investitionen im doppelischen System ergebniswirksam sind.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €

1. Ersparte Gebühren für die Investitionsbank

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurden die städtischen Komplementärmittel für Städtebaufördermaßnahmen für 2012 um 227.000 € reduziert. Die Kürzung betrifft die Sanierung der Neustadt und das Programm Stadtumbau West. Die Reduzierung der Investitionsmittel wurde von der Stadt veranlasst. Die Höhe der Kürzung korrespondierte zwar mit der vom Bund avisierten Kürzung der Städtebaufördermittel um ca. 17%, wurde aber durch die Stadt veranlasst, da davon ausgegangen werden konnte, dass die Stadt gleichwohl Fördergelder in bisher geplanter Höhe in Folge des Verzichts anderer Kommunen hätte bekommen können.

Im Gegenzug wurde auf Fördermittel von Bund und Land i.H.v. 453.000 € verzichtet, für deren Abruf die Investitionsbank eine Bearbeitungsgebühr von 2,07% (= rd. 9.400 €) erhoben hätte.

2. Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen

In Folge der HSP-Beschlüsse wurden die Sachkostenzuwendungen für die Fraktionen, die sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen aus einem Sockelbetrag und einem Beitrag pro Fraktionsmitglied zusammensetzen, ab dem Jahr 2012 um 10 % gekürzt. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 4.100 €.

3.a und 3.b Optimierung Gehaltsabrechnung

Im Benchmark mit Vergleichskommunen wurde in der externen Potentialanalyse festgestellt, dass im Gehaltsbüro in geringfügige Umfang Optimierungspotentiale bestehen. Um eine adäquate Auslastung zu erreichen, wurde empfohlen, entweder im Rahmen der Personalfluktuations Stundenanteile zu reduzieren oder in entsprechendem Umfang für Dritte die Personalabrechnung zu übernehmen. Die Ratsversammlung ist dieser Empfehlung am 06.12.2012 gefolgt und hat ein durch zusätzliche Akquise anzustrebendes Einsparpotential von 7.140 € beschlossen. Konkret nachgewiesen werden konnte bereits eine Einsparung i.H.v. 2.400 €. Die noch fehlende Summe von 4.700 € wird unter Ziffer 3b aufgenommen und ist zunächst nicht in der Gesamtsumme der Konsolidierungsmaßnahmen enthalten.

Einnahmen aus Parkgebühren - Optionen 2012

Standort	Ist 2010	Steigerung bei...	
		Umstufung von 3 Standorten	Aufgabe der Tarifzone 2
Zone 1 (Stunde: 1 €)			
Bahnhofstr. I	10.303,50 €		
Rathausstr.	11.300,51 €		
Nordergraben I	9.052,53 €		
Heiligengeistgang	24.828,10 €		
Reepschlägerbahn	14.838,56 €		
Knuthstr.	8.644,05 €		
Neue Str.	16.676,46 €		
Schiffbrücke	9.186,25 €		
Schiffbrücke I	76.430,86 €		
Schiffbrücke II	28.244,87 €		
Schiffbrücke III	34.546,40 €		
Speicherlinie	16.624,82 €		
ZOB.	33.989,74 €		
Nikolaistr.	9.157,00 €		
Reismühlenhof	8.173,00 €		
Neumarkt	39.045,25 €		
Südergraben	7.490,11 €		
Südergraben I	13.514,42 €		
Friesische Str. III	8.295,21 €		
Summe Zone 1	380.341,64 €		
Zone 2 (Stunde: 0,50 €)			
Am Bundesbahnhof	4.712,85 €		4.712,85 €
Bahnhofstr. II	4.671,65 €		4.671,65 €
Karlstr.	33.396,82 €	33.396,82 €	33.396,82 €
Kieler Anlagen	40.661,33 €	40.661,33 €	40.661,33 €
Marienhölungsweg II	21.184,13 €		21.184,13 €
Marienhölungsweg II	14.509,65 €		14.509,65 €
Waldstr. (Arbeitsamt)	28.108,00 €	28.108,00 €	28.108,00 €
Toosbüystr. II	4.954,76 €		4.954,76 €
Toosbüystr. II	5.035,81 €		5.035,81 €
Norderstr. I	8.668,02 €		8.668,02 €
Norderstr. III	4.184,70 €		4.184,70 €
Norderstr. III	5.625,10 €		5.625,10 €
Norderstr. IV	4.307,00 €		4.307,00 €
Norderfischerstr.	2.498,00 €		2.498,00 €
Nordertor	2.348,40 €		2.348,40 €
Neustadt II	1.125,47 €		1.125,47 €
Neustadt II	1.259,98 €		1.259,98 €
Herrenstall	3.918,55 €		3.918,55 €
Friesische Str. I	4.397,16 €		4.397,16 €
Friesische Str. II	5.153,72 €		5.153,72 €
Summe Zone 2	200.721,10 €	102.166,15 €	200.721,10 €
Parkeinnahmen gesamt	581.062,74 €	683.228,89 €	781.783,84 €

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Innenminister, dieser vertreten durch
die Leiterin der Kommunalabteilung Manuela Söller-Winkler
nachstehend Innenministerium genannt

und

der Stadt Flensburg
vertreten durch den Oberbürgermeister,
nachstehend Stadt genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

§ 1

Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel

Die Stadt und das Innenministerium schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass die Stadt zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil der Stadt zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

§ 2

Konsolidierungshilfe

Das Innenministerium gewährt der Stadt Konsolidierungshilfe nach den §§ 16 Nr. 1 und 16 a FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) vom 16. November 2012 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1246) – nachfolgend Richtlinie genannt.

§ 3

Beitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Stadt dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für die Stadt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der vorläufige Richtwert in Höhe von 4.000.000 €.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.400.000 € zu leisten. Das entspricht 60 % des vorläufigen Richtwerts.

Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage 3 b) dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; diese Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages. Darin enthalten sind auch Steuererhöhungen hinsichtlich der in Absatz 3 genannten Steuerarten.¹ Sofern der in der Anlage ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie, solange der Mindestbeitrag nach Satz 1 erfüllt wird. Soweit in der Anlage aufgeführte Maßnahmen nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich die Stadt, diese Maßnahmen im Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 zu realisieren. Das Erfordernis, für das Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 weitere Maßnahmen zu beschließen, um zumindest 100 % des Richtwertes zu erfüllen, bleibt davon unberührt.

- (3) Die Steuersätze werden mindestens in folgender Höhe festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Fehlbetrag abzeichnet:

Steuerart	ab 2013 ²	ab 2015 ²
Grundsteuer A	390 %	390 %
Grundsteuer B	480 %	480 %
Gewerbsteuer	405 %	410 %

¹ Wenn ein Teil des Eigenanteils durch eine Erhöhung der Erträge bei den Einnahmen aus Steuern erbracht wird, wird dieser nur berücksichtigt, sofern dieser nach 2012 finanziell wirksam wird und bezüglich der Steuern über die Vorgaben von Ziff. 3.3 der Richtlinie für das Jahr 2013 hinausgeht.

² Mindestens die Steuersätze nach Ziffer 3.3 der Richtlinie; sind die tatsächlichen Steuersätze im Jahr 2012 höher, sind mindestens diese Werte einzusetzen.

Zweitwohnungssteuer	12 %	12 %
Vergnügungssteuer	12 %	12 %
Hundesteuer	110 €	120 €

- (4) Über die Konsolidierungsmaßnahmen für den zweiten Konsolidierungszeitraum wird ein Ergänzungsvertrag geschlossen; für das Verfahren gilt die Ziffer 5.6 der Richtlinie.
- (5) Die Stadt ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.3 der Richtlinie anzuzeigen.

§ 4

Anwendung der Richtlinie

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

§ 5

Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

§ 6

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019³.
- (2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.

³ Das Jahr 2019 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

- (3) Eine Änderung des § 16 oder § 16 a FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

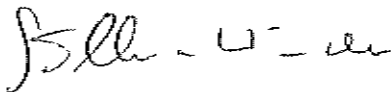
§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Ratsversammlung der Stadt diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 16 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Innenministeriums und der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Kiel, 11. Januar 2013

Flensburg, 17.01.2013



(Söller-Winkler)

Leiterin der Kommunalabteilung

Innenministerium



(Faber)

Der Oberbürgermeister

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 – 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T € im Jahr				
		2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7
I.	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €					
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	37,5	50,0	50,0	50,0	50,0
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken		25,0	25,0	25,0	25,0
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)		25,0	40,0	40,0	40,0
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	7,1	37,5	37,5	37,5	37,5
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei			11,0	11,0	11,0
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	16,7	200,0	200,0	200,0	200,0
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren			37,0	37,0	37,0
8.	Anhebung Gewerbesteuer				476,0	476,0
9.	Anhebung Hundesteuer				62,0	62,0
10.	Anhebung Vergütungssteuer				185,0	185,0
11.	Einführung Beherrungsabgabe			259,5	259,5	259,5
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €					
1.	gestrichen					
	Zwischensumme I. der Spalten:	61,3	337,5	907,0	1383,0	1383,0
II.	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €					
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW		156,4	156,4	156,4	156,4
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe		50,0	50,0	50,0	50,0
4.	Intensivierung Pflegeberatung				111,4	111,4
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen		30,0	30,0	30,0	30,0
6.	Kürzung der Schulbudgets		50,0	100,0	100,0	100,0
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	12,1	29,0	29,0	29,0	29,0
8.	Optimierung der Kita-Förderung		350,0	350,0	350,0	350,0

W. K. ... 17. Jan. 2012

